

Stenographisches Protokoll.

52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 17. Mai 1951.

Inhalt.

1. Nationalrat.

Entschließung des die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Bundeskanzlers, betreffend die Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1951 (S. 1922).

2. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 1922);
- b) Entschuldigungen (S. 1922).

3. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 170, 199, 201, 202, 211, 225, 227, 235, 237, 244, 245 und 248 (S. 1922).

4. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 62 und 63 (S. 1922).

5. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz, betreffend die Abänderung einer Wertgrenze in der Konkurs- und in der Ausgleichsordnung (342 d. B.) — Justizausschuss (S. 1922);
- b) Einspruch des Bundesrates gegen das 2. Rückstellungsanspruchsgesetz (343 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuss (S. 1922);
- c) Lastverteilungs-Novelle 1951 (344 d. B.) — Verkehrsausschuss (S. 1922);
- d) Bundesgesetz, womit das Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 abgeändert wird (346 d. B.) — Handelsausschuss (S. 1922);
- e) Abänderung des Bundesgesetzes über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen (347 d. B.) — Handelsausschuss (S. 1922);
- f) Bundesgesetz, betreffend Erlassung von Mindestlohnarifen (348 d. B.) — Ausschuss für soziale Verwaltung (S. 1922);
- g) Tilgungsgesetz 1951 (349 d. B.) — Justizausschuss (S. 1922).

6. Immunitätsangelegenheit.

Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dr. Maleta — Immunitätsausschuss (S. 1922).

7. Verhandlung.

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (340 d. B.), betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte (345 d. B.).

Berichterstatter: Mark (S. 1922);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1923).

Eingebracht wurden:

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gorbach, Ludwig, Geisslinger u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Wiedereinführung der Haydn-Hymne als österreichische Bundeshymne (253/J);

Dr. Maleta, Dengler, Prinke u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die VÖEST-Affäre (225/J);

Horn u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Einhaltung der Verfassungsbestimmungen im Bereich des Finanzministeriums (255/J);

Olah, Astl, Kostroun u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Mißstände in der Holzwirtschaft (256/J);

Probst, Marchner, Slavik u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verpachtung des in öffentlicher Verwaltung befindlichen Unternehmens Ala-Ankunder (257/J);

Horn, Singer, Weikart, Probst, Rosa Jochmann u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Hochwasserschäden in Wien und Niederösterreich (258/J);

Strasser, Preußler, Mark u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Aufreten der Sängerknaben im Ausland (259/J);

Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Alois Gruber u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Neuregelung der Schulsprachenfrage in Südkärnten (260/J);

Dr. Stüber u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Rückerstattung sogenannter Wiedergutmachungsbeträge gemäß § 23 Verbotsgegesetz (261/J);

Dr. Pfeifer, Dr. Stüber, Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Anwendung und die Auslegung des Verwaltergesetzes vom 26. Juli 1946, BGBl. Nr. 157 (262/J);

Dr. Stüber u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verbot einer ordnungsgemäß angemeldeten Versammlung in Knittelfeld (263/J);

Ernst Fischer u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Errichtung einer amerikanischen Militärstadt vor den Toren Salzburgs (264/J);

Honner u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Ausweisung volksdeutscher Arbeiter aus dem Gebiet der Republik Österreich (265/J);

Scharf u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Schikanen österreichischer Verwaltungsbehörden wegen einer Gedenkfeier für den Helden und Märtyrer der österreichischen Arbeiterbewegung Koloman Wallisch (266/J);

Koplenig u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Hilfsmaßnahmen für die durch die Hochwasserkatastrophe Geschädigten und Vorsorge zur Verhütung ähnlicher Katastrophen (267/J);

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Migsch u. G. (217/A. B. zu 227/J);

1922 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Mai 1951.

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Appel u. G. (218/A. B. zu 237/J);
 des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (219/A. B. zu 235/J);
 des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Gschweidl u. G. (220/A. B. zu 202/J);
 des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Machunze u. G. (221/A. B. zu 170/J);
 des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Petschnik u. G. (222/A. B. zu 244/J);

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Weikhart u. G. (223/A. B. zu 201/J);
 des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (224/A. B. zu 225/J);
 des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (225/A. B. zu 248/J);
 des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (226/A. B. zu 199/J);
 des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Petschnik u. G. (227/A. B. zu 211/J);
 des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (228/A. B. zu 245/J).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Herr Bundeskanzler hat über Antrag der Bundesregierung vom 2. Mai 1951 den Nationalrat für den 7. Mai 1951 zur Frühjahrstagung 1951 der VI. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschließung habe ich die Sitzung für den heutigen Tag anberaumt.

Das stenographische Protokoll der 51. Sitzung vom 4. April ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Reiter, Wendl und Dr. Stüber.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Bock, Eichinger, Dr. Josef Fink, Franz, Grubhofer, Grete Rehor, Haunschmidt, Aigner, Eibegger und Dr. Koref.

Die eingelangten Anträge 62 und 63 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 170, 199, 201, 202, 211, 225, 227, 235, 237, 244, 245 und 248 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Weikhart: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt (liest):

Bundesgesetz, betreffend die Abänderung einer Wertgrenze in der Konkurs- und in der Ausgleichsordnung (342 d. B.);

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates über die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen einiger juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der

deutschen Besetzung Österreichs verloren und später nicht wiedererlangt haben (2. Rückstellungsanspruchsgesetz) (343 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Lastverteilungsgesetzes (Lastverteilungs-Novelle 1951) (344 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 abgeändert wird (346 d. B.);

Bundesgesetz über die Abänderung des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 161, über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmen (347 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Erlassung von Mindestlohtarifen (348 d. B.);

Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen (Tilgungsgesetz 1951) (349 d. B.);

Vom Strafbezirksgericht Wien ist ein Auslieferungsbegehren gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Alfred Maleta eingelangt.

Es werden zugewiesen:

343 dem Finanz- und Budgetausschuß;
 346 und 347 dem Handelsausschuß;
 342 und 349 dem Justizausschuß;
 348 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;
 344 dem Verkehrsausschuß;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (340 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193, über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte abgeändert wird (345 d. B.).

Berichterstatter Mark: Hohes Haus! Wieder einmal legt Ihnen der Justizausschuß eine Vorlage vor, die das Gesetz über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter

52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 17. Mai 1951. 1923

Rechte, das im Jahre 1947 beschlossen wurde, neuerlich verlängert. Es ist schon zum vierten- oder fünftenmal, daß diese Verlängerung beschlossen werden muß. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, daß wir in Österreich noch nicht einmal im kalten Krieg, sondern praktisch noch immer im heißen Krieg leben und noch immer nicht den Friedenszustand erreicht haben, den wir vor vier Jahren — als wir das Gesetz zum erstenmal beschlossen haben — wohl als selbstverständlich in kurzer Zeit erwartet hatten.

Es blieb uns daher immer wieder nichts anderes übrig, als die Geltungsdauer des Gesetzes zu verlängern. Wir können nichts anderes tun, als auch weiterhin allen Menschen, die durch die Kriegsereignisse und die Ereignisse im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Herrschaft nicht in der Lage waren, ihre Rechte geltend zu machen, die Möglichkeit zu geben, daß sie auch fernerhin, wenn sie aus der Kriegsgefangenschaft, Emigration oder sonst woher zurückkehren, ihre Rechte entsprechend in Anspruch nehmen können. Deshalb müssen wir die Geltungsdauer dieses Gesetzes immer wieder verlängern.

Der Justizausschuß hat sich neuerlich mit der Vorlage eingehend beschäftigt und das Gesetz nach einer lebhaften Debatte angenommen und beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme zu empfehlen. Er ist dabei von dem unverwüstlichen österreichischen Optimismus ausgegangen, daß es doch in absehbarer Zeit unnötig sein wird, eine neuerliche

Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vorzunehmen, und hat sich daher entschlossen, an der Vorlage nur eine Änderung vorzunehmen, nämlich die Geltungsdauer zu verkürzen und das ursprünglich mit 31. Dezember 1952 terminierte Gesetz nun mit 30. Juni 1952 zu befristen.

Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Mann, der am 27. Mai vom österreichischen Volk an die Spitze dieses Staates gestellt werden wird, imstande sein wird, in diesem Jahre, das vor uns liegt, den Staatsvertrag für Österreich zu erringen und uns dadurch im nächsten Jahre die Notwendigkeit zu ersparen, neuerlich eine Verlängerung zu beschließen.

Der Justizausschuß stellt hiermit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung nehme ich für Mittwoch, den 30. Mai, um 11 Uhr vormittag in Aussicht.

Ich bitte den Immunitätsausschuß, nach der Haussitzung, und den Handelsausschuß, um 3 Uhr nachmittag zur Sitzung zusammenzutreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

